

# Arbeitshilfe zur Bildung eines Jugendbeirats

## Vorwort

Ein Jugendbeirat ist auf Ebene des Pastoralen Raumes einzurichten und muss in allen die Jugend betreffenden Entscheidungen angehört werden.

Er erhält einmal jährlich die Möglichkeit, die Situation der Kinder und Jugendlichen zu einem Schwerpunktthema einer Sitzung des Rates im Pastoralen Raum zu machen.

Zu dieser Sitzung ist der gesamte Jugendbeirat geladen.<sup>1</sup>

Der Start eines solchen Gremiums braucht die Ressourcen der kirchlichen Mitarbeiter\*innen vor Ort sowohl aus den Pastoralteams als auch aus der regional zuständigen Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit.

Auch im laufenden Tagesgeschäft kann die Unterstützung von Hauptamtlichen notwendig werden. Die Ressourcen der kirchlichen Mitarbeiter\*innen sollen zum gegenseitigen Nutzen zur Verfügung stehen.

## Beschreibung des Jugendbeirats im Pastoralen Raum

Der Jugendbeirat ist ein Gremium, das aus jugendlichen Vertreter\*innen möglichst aller relevanten Jugendgruppen im Pastoralen Raum besteht. Seine Kernaufgabe ist die Vertretung der Belange der Jugend in ihrer Region im Rat des Pastoralen Raumes.

## Vorarbeit zur Bildung eines Jugendbeirats

Die pastoralen Räume bilden einen Jugendbeirat.

- In jedem pastoralen Raum gibt es eine Person, die für die Jugend(verbands)arbeit im pastoralen Raum zuständig ist.
- Das erste Treffen des Jugendbeirats wird von dieser, am besten in Kooperation mit der regional zuständigen Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit, vorbereitet.
- Die Aufgabe Jugendliche zu finden, obliegt der für die Jugend(verbands)arbeit zuständigen Person, den Mitarbeiter\*innen im pastoralen Raum und natürlich den Jugendlichen vor Ort. Die personellen Ressourcen (Pfarrbüro, Gemeindeteams, Jugendgruppen etc.) vor Ort sollen genutzt werden.
- Das erste Treffen soll Gemeinschaft aufbauen, ein Kennenlernen sein, ein spirituelles Element enthalten und die Ziele, Funktion und die große Chance eines Jugendbeirates darstellen.
- Der pastorale Raum und das Bistum Würzburg unterstützen die Arbeit der Jugendbeiräte organisatorisch und finanziell.
- Ein fester Anteil der finanziellen Mittel für die pastoralen Räume, die durch die Diözese Würzburg zur Verfügung gestellt werden, werden für die Unterstützung der Jugend(verbands)arbeit verwendet. Dieses Budget wird von den Jugendbeiräten verwaltet.
- Beim ersten Treffen soll die Wahl des Sprecher\*innenteams vorbereitet werden. In einer der nächsten Treffen wird dann das Sprecher\*innenteam des Jugendbeirates gewählt.

### **Ziel des Jugendbeirates:**

- Der Jugendbeirat vertritt die Belange der katholischen Jugendarbeit im Pastoralen Raum.
- Er berät den Rat im pastoralen Raum in allen Themen, welche die Jugendarbeit im Pastoralen Raum betreffen.
- Ein besonderes Ziel besteht darin, Verbindungen zwischen den verschiedenen Formen der Jugend(verbands)arbeit herzustellen und den weiteren Aufbau der Jugendarbeit im Pastoralen Raum verantwortlich mitzugestalten.

### **Arbeitsweise des Jugendbeirats**

- Die Arbeitsweise des Jugendbeirats soll geprägt sein von Spaß, Mitbestimmung, Gemeinschaft, Spiritualität, Kreativität, Innovation, Verantwortung und Partizipation.

### **Mitglieder des Jugendbeirates sind:**

- Aus jedem Ort können 1-2 Jugendliche delegiert werden. Die Jugendlichen sollen mindestens 14 Jahre und nicht über 27 Jahre alt sein.
- 1-2 Vertreter\*innen aus den relevanten katholischen Jugendverbänden und Ministrant\*innenleiterrunden, die es im pastoralen Raum gibt.
- Darüber hinaus sollen/können dem Jugendbeirat weitere Personen angehören, deren Mitwirkung für die Jugendarbeit von Bedeutung ist. (z.B. Vertreter\*innen aus anderen Jugendorganisationen)
- beratende Mitglieder, die bei Bedarf berufen werden können:
  - Mitarbeiter\*innen der regional zuständigen Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit
  - ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter\*innen aus dem pastoralen Raum
- Priorität hat die Arbeitsfähigkeit des Gremiums. Bei Bedarf kann die Anzahl der Delegierten durch die Versammlung des Jugendbeirates angepasst werden.

### **Amtszeit des Jugendbeirats**

- Der Jugendbeirat wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren gebildet.

### **Aufgaben des Jugendbeirates:**

- Sprachrohr der Jugendlichen vor Ort zu sein
- Planung und Koordinierung der Jugend(verbands)arbeit im pastoralen Raum
- Vertretung der Belange der katholischen Jugendarbeit im Pastoralen Raum
- Beratung des Rates im pastoralen Raum in Belangen der Jugendarbeit (Fragen, Konflikte, Finanzen etc.)
- Verbindung zu anderen Akteuren der Jugendarbeit halten (Regionale Fachstellen der kja, Jugendverbände, Jugendbands, Jugendchöre, Evangelische Jugend, Minis and more, BDKJ, kjr, etc.)
- Sorge zu tragen für den weiteren konzeptionellen Aufbau der Jugend(verbands)arbeit im Pastoralen Raum
- Sorge zu tragen für den Fortbestand des Jugendbeirates in Kooperation mit den Hauptamtlichen im pastoralen Raum
- Planung von gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen
- Räume gestalten, in denen sie Kirche so leben können, wie es ihnen wichtig ist

- Teilnahme an den Sitzungen des Rates im pastoralen Raum und ein Stimmrecht anstreben
- 1x im Jahr nimmt der Jugendbeirat an einer Sitzung des Rates im pastoralen Raum teil und thematisiert Chancen und Grenzen der Jugend(verbands)arbeit. Der Jugendbeirat wird dabei vertreten durch das Sprecher\*innenteam und ggf. weitere Delegierte, die abhängig vom jeweiligen Thema der Sitzung durch den Jugendbeirat ausgewählt werden.
- Verwaltung des Budgets für die Jugend(verbands)arbeit im Pastoralen Raum

### **Sprecher\*innenteam**

- Der Jugendbeirat wählt für die Dauer von 2 Jahren aus seiner Mitte ein Sprecher\*innenteam, bestehend aus mindestens 2, bis zu 3 Personen.
- Das Sprecher\*innenteam organisiert seine Aufgabenverteilung selbstständig.

### **Aufgaben des Sprecher\*innenteams**

- Vertretung des Jugendbeirats im Rat des Pastoralen Raums
- Vorbereitung der Versammlungen des Jugendbeirats (Zeit, Ort, Räumlichkeit, . . .)
- Vorbereitung und Versendung der Tagesordnung der jeweiligen Versammlungen
- Leitung der jeweiligen Versammlungen
- Sorge dafür tragen, dass eine Niederschrift über die Versammlungen erstellt wird

### **Versammlung(en) des Jugendbeirats**

- Die Versammlung des Jugendbeirats tritt mindestens 2-mal jährlich zusammen.
- Die Versammlung tagt in der Regel öffentlich.
- Die Einladung (incl. Tagesordnung) wird vom Sprecher\*innenteam erstellt und vier Wochen vor der Versammlung versandt (Elektronische Medien sind möglich).
- Für die Versammlungen besteht neben der Präsenzform auch die Möglichkeit der Nutzung neuer Medien (z. B. Onlinetagung, Telefon-/Videokonferenz, etc.).
- Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde.

### **Ausstattung des Jugendbeirates**

- Der Pastorale Raum schafft die organisatorischen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen eines Jugendbeirates. <sup>2</sup>
- In jedem Pastoralen Raum wird eine Person mit der Verantwortung für die Jugend(verbands)arbeit beauftragt
- Der Jugendbeirat bekommt die Möglichkeit unentgeltlich Räume für Aktionen und Veranstaltungen zu nutzen.
- Fahrtkosten werden aus dem Budget bestritten.

---

<sup>2</sup>vgl § 10 Satzungen der Räte in den Pastoralen Räumen im Bistum Würzburg: Entstehende Kosten werden vom Pastoralen Raum getragen

**Schlusswort**

Die Situation Jugendlicher in unserer Gesellschaft ist einem ständigen Wandel unterzogen. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen im Pastoralen Raum wissen das und sind bereit die kirchliche Jugend(verbands)arbeit und im Besonderen die Arbeit des Jugendbeirats fachlich kompetent und christlich motiviert zu unterstützen.

In einer von Wertschätzung getragenen Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und dem Jugendbeirat und den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern\*innen, nehmen so alle teil an der Sendung der Kirche und erfüllen gemeinsam einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag.